

# Groß Wartenberger

# Kreis-



# Blatt

Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Große, Groß Wartenberg.

Redaktionsfernsprecher: Gr. Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzubringen. Anzeigergebühren die 4gespaltene Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 12.

Sonnabend, den 22. März

1913.

## Verfügungen des Königlichen Landrats.

### Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

#### Bekanntmachung.

Die Chaussee in **Mechan** ist wegen Pflasterungsarbeiten von

**Montag, den 31. März ab**

bis auf weiteres für alles schwere Fuhrwerk und alle Automobile gesperrt.

Groß Wartenberg, den 19. März 1913.

Der Königliche Landrat.  
von Busse.

#### Bekanntmachung.

Für die Wahlen zur zweiundzwanzigsten Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 (Gesetzamml. S. 205) als Wahltermine:

Für die Wahl der Wahlmänner:

den 16. Mai d. J.,

für die Wahl der Abgeordneten:

den 3. Juni d. J.,

festgesetzt.

Wo infolge Verhinderung der Abstimmung in der Form der Frist- oder Gruppenwahl (Art. I §§ 3, 4 des Gesetzes vom 28. Juni 1906, Gesetzamml. S. 318 ff.) die engeren Wahlen an den bezeichneten Tagen nicht durchgeführt werden können, haben diese Wahlen an den dafür anderweit festzusetzenden Wahltagen stattzufinden, mit der Maßgabe, daß die Wahlen der Wahlmänner spätestens am 28. Mai, die Wahlen

der Abgeordneten spätestens am 9. Juni abgeschlossen werden.

Berlin, den 13. März 1913.

Der Minister des Innern.

gez. von Dallwitz.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Groß Wartenberg, den 17. März 1913.

#### Betrifft

#### die Neuwahl zum Hause der Abgeordneten.

Nachdem höheren Orts angeordnet worden ist, daß mit den Vorbereitungen für die Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten ungehäumt vorgegangen werde, veranlasse ich die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises, alsbald mit der Aufstellung der Urwählerlisten unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen der Verordnung vom 30. Mai 1849, des Gesetzes vom 29. Juni 1893 und des Wahlreglements vom 14. März 1903/20. Oktober 1906, vorzugehen. Das Letztere ist in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 3 des Regierungsamtsblattes für 1907 veröffentlicht worden.

Für jeden Guts- und jeden Gemeindebezirk ist durch den Guts- bzw. Gemeindevorsteher, Magistrat, eine besondere Urwählerliste aufzustellen, in welche jeder selbständige Preuße anzunehmen ist, der das 24. Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, sich sechs Monate in dem Guts-, Gemeindebezirk aufhält oder seit dieser Zeit seinen Wohnsitz hat und aus öffentlichen Mitteln keine Armenunterstützung erhält. Angehörige anderer deutscher Staaten sind nicht anzunehmen. Für die zum

aktiven Heere gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, ruht nach § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 die Berechtigung zu wählen.

Zu dem aktiven Heere gehören nach § 38 a. a. O. nicht nur die Militärpersonen des Friedensstandes, sondern auch die aus dem beurlaubten Stande zum Dienst einberufenen Offiziere und Mannschaften von dem Tage, an welchem sie zum Militärdienst einberufen sind, bis zum Tage der Wiederentlassung.

Durch obige Bestimmung sind also der zweite und dritte Satz des § 9 der Verordnung vom 30. Mai 1849 außer Kraft gesetzt.

Für die Aufnahme eines Wählers in die Liste ist entscheidend, ob der Wähler zur Zeit der Wahl, nicht zu derjenigen der Listenaufstellung, die vorgeschriebenen Erfordernisse der Wahlberechtigung erfüllt.

Die Urwählerliste ist nach dem vorgeschriebenen Formular aufzustellen und zwar derart, daß mit dem Namen des höchstbesteuerten Urwählers angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nach jenem die höchste Steuer entrichtet, und so fortgeföhrt wird.

Die Reihenfolge wird durch die Summe der direkten Staatssteuern und Kommunalsteuern, also der jährlichen Einkommensteuer, Ergänzungssteuer, Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen (Händlersteuer), Gemeindeabgaben (Gemeindesteuern), Kreisabgaben (Kreissteuern) und Provinzialsteuern bestimmt, also der Summe in Spalte 11.

Bei jedem Urwähler sind die Spalten der Liste entsprechend auszufüllen. Zur Ausfüllung der einzelnen Spalten bemerke ich noch Folgendes:

Da die Steuerätze für alle Steuerarten für das Rechnungsjahr 1913 noch nicht feststehen, so ist überall die Steuerveranlagung für das Rechnungsjahr 1912 zugrunde zu legen.

Bei jedem einzelnen Namen ist der Betrag der direkten Staatssteuern und Kommunalsteuern in den betreffenden Spalten anzugeben, den der Urwähler in dem Guts- bzw. Gemeindebezirk oder in dem aus mehreren Bezirken zusammengesetzten Urwahlbezirk zu entrichten hat. In Spalte 7 der Urwählerliste sind einerseits die von den Urwählern zu entrichtenden Staatssteuern (Einkommensteuer, Ergänzungssteuer und Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen) in einer Summe (ohne Angabe der einzelnen Steuerarten) und in Spalte 8 andererseits die Kommunalsteuern ebenfalls in einer Summe (ohne Scheidung) einzutragen.

Bezüglich der Einkommensteuer und Ergänzungssteuer bemerke ich, daß die auf Grund des Gesetzes vom 26. Mai 1909 (Ges.-Samml. S.

88/89) zur Erhebung kommenden Steuerzuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer außer Betracht bleiben und nicht in Ansatz zu bringen sind. Nach Artikel I des Gesetzes vom 26. Mai 1909 (Ges.-Samml. Seite 349/350) bleiben für Wahlzwecke diejenigen Ermäßigungen bei der Einkommensteuer, welche wegen größerer Kinderzahl oder wegen sonstiger außergewöhnlichen Belastung auf Grund der §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 (Ges.-Samml. Seite 271/272) und Artikel I des Gesetzes vom 26. Mai 1909 statgefunden haben, außer Betracht. Bei solchen Urwählern ist derjenige Einkommensteuerbetrag anzusetzen, welcher ohne Berücksichtigung dieser Ermäßigung hätte entrichtet werden müssen. Dieser Betrag ergibt sich durch Zusammenzählung der Beträge in den Spalten 4 und 5 der Staatssteuerrolle, jedoch ausschließlich des Steuerzuschlages, welcher in Spalte 5 über der zu erhebenden Einkommensteuer vermerkt ist.

Direkte Staats- und Kommunalsteuern, welche außerhalb des Guts- bzw. Gemeindebezirks, oder des aus mehreren Bezirken zusammengesetzten Urwahlbezirks in Preußen zu entrichten sind, kommen auf Antrag des betreffenden Urwählers mit zur Anrechnung, wenn ihr Betrag der mit der Aufstellung der Urwählerliste betrauten Behörde spätestens innerhalb der Einspruchsfrist gegen die Urwählerliste glaubwürdig nachgewiesen wird.

Die Wähler werden hierauf aufmerksam gemacht und ersucht, Anträge auf Anrechnung auswärtiger Steuern bald zu stellen.

In der Spalte 8, Kommunalsteuern, sind die direkten Gemeindeabgaben nachzuweisen. Die Kreisabgaben (Kreissteuern) und die Provinzialsteuern sind in den Gemeindeabgaben bereits enthalten.

In Spalte 8 ist ferner die von den Gastwirten zu entrichtende Betriebssteuer mit nachzuweisen.

In den Gutsbezirken des Kreises werden direkte Gemeindesteuern (Gutssteuern) nicht erhoben. An Stelle derselben sind daher gemäß § 3 des Gesetzes vom 29. Juni 1893 in den Listen der Gutsbezirke bei den Urwählern mit Grundbesitz bzw. Gewerbebetrieb in Spalte 8 die vom Staate veranlagte jährliche Grund-, Gebäude- und Gewerbebesteuer einzutragen. Diese Bestimmung findet auch Anwendung auf die Steuern bezüglich des außerhalb des Gutsbezirks bzw. Urwahlbezirks belegenen Grundbesitz und Gewerbebetrieb. Die Kreisabgaben kommen in den Gutsbezirken in Ansatz. Die Provinzialsteuern sind in diesen bereits enthalten. Den Gutspächtern ist jedoch die Grund- und Gebäudebesteuer

und die auf diese beiden Steuer-Arten entfallenden Kreisabgaben nicht anzurechnen.

In den Gemeindebezirken kommen die staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuern vom stehenden Gewerbe nicht in Anschlag.

Die Hundesteuer, die Umsatzsteuer vom Erwerb von Grundstücken, die Wertzuwachssteuer und die Schankkonzessionssteuer von Erlangung der Schankkonzession bleiben außer Anschlag, da sie nicht zu den direkten Kommunalabgaben gehören.

Für jede nicht zur Staatseinkommensteuer veranlagte Person (also diejenigen Urwähler mit einem Einkommen von weniger als 900 Mark) ist an Stelle dieser Steuer nach dem Gesetz vom 29. Juni 1893 in der hierzu bestimmten Spalte 9 der Urwählerlisten ein Betrag von 3 Mark in Anschlag zu bringen, ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens der betreffenden Personen.

Dies hat auch in dem Falle zu geschehen, daß für einen solchen Urwähler eine andere zu entrichtende Staatssteuer oder Kommunalsteuer anzurechnen ist.

Bei denjenigen Urwählern, welche nach Vorstehendem mit einem fingierten Betrag von 3 Mark angeführt sind, und weder zu einer der in Spalte 7 bezeichneten Staatssteuern (Einkommensteuer, Ergänzungssteuer, Gewerbesteuer vom stehenden Gewerbe im Umherziehen) herangezogen, noch staatlich zur Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer (vom stehenden Gewerbe) veranlagt sind, ist in Spalte 10, wie im Schema angedeutet, eine Eins (1) zu setzen. Diese Urwähler werden nach § 2 des Gesetzes vom 29. Juni 1893 der dritten Abteilung überwiesen.

Die Spalte 12 wird bei Aufstellung der Abteilungsliste ausgefüllt werden.

Wenn 2 oder mehrere Urwähler gleich hohe Steuerbeträge entrichten, so werden sie alphabetisch nach ihren Familiennamen eingetragen. Dasselbe findet statt bei denjenigen Urwählern, welche lediglich mit dem Betrage von 3 Mark angeführt sind.

Für die richtige Eintragung sämtlicher Urwähler und der jährlichen Steuerbeträge in die Urwählerlisten, mache ich die Herren Guts- und Gemeindevorsteher verantwortlich.

Die Spalten 7, 8, 9 und 11 der Urwählerlisten sind sorgfältig aufzurechnen.

Der auf dem Titelblatt der Urwählerliste vorgedruckte Vermerk über die Zusammenfassung des Urwahlbezirks und über die von dem ganzen Urwahlbezirk zu wählenden Wahlmänner ist auszufüllen, sobald das Verzeichnis der Urwahlbezirke im Kreisblatt veröffentlicht sein wird.

Die aufgestellten Urwählerlisten sind am 7., 8. und 9. April d. J. öffentlich im Geschäftsbüro des Guts- und Gemeindevorstandes oder

in einem anderen dazu geeigneten Lokale zu Jedermanns Einsicht auszulegen.

Daß und in welchem Lokale dies geschieht, ist beim Beginn der Auslegung in ortsbüchlicher Weise bekannt zu machen.

Innerhalb dreier Tage, nachdem die Auslegung begonnen hat und die Bekanntmachung darüber erlassen ist, können gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Liste bei der Ortsbehörde (Magistrat, Guts- oder Gemeindevorsteher) Einsprüche schriftlich angebracht oder zu Protokoll gegeben werden. Die Entscheidung darüber erfolgt in den Städten durch die Magistrate und in allen zum platten Lande gehörigen Ortschaften durch mich. Die Urwählerlisten sind demnächst mit einer Bescheinigung über die nach ortsbüchlicher Bekanntmachung während dreier Tage erfolgten öffentlichen Auslegung, sowie darüber zu versehen, daß innerhalb der Einspruchsfrist keine Einsprüche erhoben sind.

Das erforderliche Attest ist bereits auf dem Titelblatt jeder Urwählerliste vorgedruckt und braucht nur ausgefüllt, unterschrieben und mit dem Amtssiegel versehen zu werden.

Sind Einsprüche rechtzeitig erhoben worden, so sind die Urwählerlisten seitens der gedachten Ortsbehörden nur mit dem Atteste über erfolgte Auslegung zu versehen und sofort nach Ablauf der Einspruchsfrist nebst den eingegangenen Einsprüchen, sowie einem besonderen Atteste, daß keine weiteren als die beigelegten Einsprüche angebracht sind, am 11. April d. J. an mich durch besonderen Boten einzusenden.

Ich werde demnächst über die erhobenen Einsprüche sofort entscheiden und die Urwählerlisten mit dem vorgeschriebenen Atteste versehen, durch denselben Boten zurücksenden.

Sind keine Einsprüche eingegangen, so sind die Urwählerlisten seitens der Ortsbehörden nur mit dem vorerwähnten Atteste zu versehen und bedarf es selbstverständlich der Einwendung an mich nicht.

Ein Schema zu der Urwählerliste ist nachstehend (Seite 92) abgedruckt.

Formulare zu den Urwählerlisten sind in der Großhiesigen Buchdruckerei hier selbst, bei dem Buchbindermeister Herrn Basler in Festenberg, bei dem Buchbindermeister Herrn Mode in Festenberg und bei dem Kaufmann Herrn Glas in Neumittelwalde zu haben.

Wegen Anfertigung der Abteilungslisten ergeht in einem der nächsten Kreisblätter besondere Verfügung.

In demselben wird auch das Verzeichnis der Urwahlbezirke und Wahlvorsteher pp. veröffentlicht werden.

Groß-Wartenberg, den 17. März 1913.

# Umschleber-Sitze

des zum ..... Herrschaftsgebiet gehörigen Gemeinde-Ortes: Bezirks .....

Kreis Groß Müdenberg.

Aufende Nummer	Zuname	Vorname	Hause Nr.	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Jahresbetrag der direkten		Umschleber ist nicht zur Staatsrentenverpflichtung; daher sind anzusetzen: 3, 4/6	Umschleber ist überhaupt zu Steuerzahlungen verantwortlich und gehört deshalb zur dritten Steuerklasse (no zur ersten, neben dem Namen in dieser Spalte eine Eins (1) zu setzen)	Summe der lebensverfähigen Steuern (eintragspflichtig bei nicht zur Staatsrentenverpflichtung) anlagen)	Zu die des Landes Einkommensteuer unter Nr. 12	Bemerkungen		
						Staatliche Steuern (Einkommensteuer, Ergänzungssteuer, Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umhergehenden) zusammen:	Regional- und Provinzialsteuer) zusammen:							
						162	80						400	80
1	Meidige	Geinrich	34	Tarntschelger	Umborf	162	80	400	80	—	—	—	—	
2	Summer	August	39	Umschleber	"	66	80	210	40	—	—	—	—	
3	Gröblich	Georg	30	Umschleber	"	30	—	114	10	—	—	—	—	
4	Slarus	Ernst	40	Bauergrube	"	21	—	52	20	—	—	—	—	
5	Porch	Widmar	37	Umschleber	"	6	—	24	10	—	—	—	—	
6	Narsties	Widmar	45	Umschleber	"	—	—	9	50	3	3	—	—	
7	Arnold	Widmar	40	Umschleber	"	—	—	6	60	3	3	—	—	
8	Benbig	Ernst	32	Umschleber	"	—	—	6	—	3	3	—	—	
9	Strause	Paul	45	Umschleber	"	—	—	3	60	1	1	—	—	
10	Müller	Ernst	25	Umschleber	"	—	—	—	—	3	3	—	—	

**Bemerkungen**  
 \*) Zu den, wo direkte Umschlebersteuer nicht erhoben werden, treten an deren Stelle Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer.  
 \*\*) Also weder in einer der in Spalte 7 bezeichneten Staatsrenten (Einkommensteuer, Ergänzungssteuer, Gewerbesteuer vom Gewerbebetriebe im Umhergehenden) gezogen, noch staatlich zur Grund-, Gebäude- oder Gewerbesteuer (vom Gehenden) veranlagt.

### Betrifft Aufstellung eines Vorantrages für 1913.

Die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden, welche einen Voranschlag aufzustellen haben (am Schluß dieser Bekanntmachung abgedruckt), fordere ich auf, gemäß § 119 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 den Voranschlag für das Rechnungsjahr 1913 sofort aufzustellen, nach vorheriger Bekanntmachung während zweier Wochen in einem von der Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) zu bestimmenden Räume zur Einsicht aller Gemeindeangehörigen auszulegen, nach Ablauf dieser Frist durch die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung) feststellen zu lassen und eine Abschrift des festgesetzten, mit der Auslegungsbescheinigung und dem Festsetzungsvermerk versehenen Vorantrages bis zum 15. April d. J. hierher einzureichen.

Bei Aufstellung des Vorantrages ist nur das bei dem Buchdruckereibesitzer Herrn Große hier selbst erhältliche neue Formular zu verwenden. Der Preis für ein Formular zum Voranschlag (einschließlich Einlagebogen) beträgt 20 Pf. Voranträge, welche nicht unter Benutzung dieses neuen Formulars aufgestellt sind, müssen zurückgewiesen werden.

Im übrigen vermerke ich noch, daß, falls die Gemeinde zu mehr als einer Schule beizutragen hat, die Beiträge für jede Schule besonders anzugeben sind. Die Höhe der Beiträge zu den Schulunterhaltungslasten ist erforderlichenfalls durch Rückfrage bei dem Herrn Verbandsvorsteher des Gesamt-Schulverbandes sofort festzustellen.

Der Voranschlag ist nur für das Rechnungsjahr 1913 festzusetzen, nicht etwa auch für eine längere Rechnungsperiode.

Wegen Ausbringung der Gemeindeabgaben für 1913 ist weitere Anweisung abzuwarten.

Namen derjenigen Gemeinden, welche einen Voranschlag aufzustellen haben: Baldowitz, Braslin, Bukowine, Chrostienfeld, Cojentschin, Conradau, Groß Cosel, Klein Cosel, Dobrzek, Domaskawitz, Drangawe, Groß Gahle, Gohschütz, Gohschütz-Neudorf, Honig, Johannisdorf, Kalkowski, Menchen, Menowe, Piotrowski, Rogine, Menchenhammer, Kraschen Niesken, Kunzendorf, Langendorf, Otto Langendorf, Passiska, Mangschütz, Märzdorf, Mechau, Münchwitz, Fürstlich Neudorf, Neuhütte, Neutobe, Fürstlich Niesken, Offen, Pawelau, Peterhof, Rippin, Schlaupe, Schleife, Schollendorf, Schreiberdorf, Ober Stradam, Neu Stradam, Nieder Stradam, Süßen, Groß Friedrichs-Labor, Trembatichau, Tchermin, Tscheschen, Tscheschen = Glashütte,

Türktwitz, Wedelsdorf, Wiozke und Groß Wotisdorf.

Groß Wartenberg, den 17. März 1913.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Die Schlesische Provinzial Feuer-Sozietät hat mit Genehmigung des Herrn Ministers des Innern vom 1. Januar d. J. ab, als Nebenweig den Betrieb der Versicherung gegen Mietverlust infolge Brand, Blitzschlag, oder Explosion aufgenommen.

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen sind in der Sonderbeilage zu Stück Nr. 52 des Regierungsamtsblattes für 1912 erhalten.

Groß Wartenberg, den 18. März 1913.

Biehmarkt in Ober = Frauenwaldau.

Zu dem am Mittwoch, den 26. März cr., in Ober = Frauenwaldau stattfindenden Biehmarkt dürfen Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine nur aus seuchenfreien Kreisen aufgeführt werden.

Aus dem hiesigen Kreise ist der Austrieb von Klauenvieh aus den im Kreisblatt Stück 15 angegebenen Ortschaften des Beobachtungsgebietes und der 15 Kilometerzone verboten.

Der Königliche Landrat.

gez: von Schelha.

Geheimer Regierungsrat.

Beischulung geisteschwacher und epileptischer Kinder.

Es ist angeregt worden, das Gesetz betr. die Beischulung blinder und taubstummer Kinder auch auf geisteschwache und epileptische Kinder auszuweiten.

Um einen Ueberblick darüber zu erhalten, ob ein Bedürfnis hierzu vorliegt, ersuche ich die Magistrate, Herren Guts- und Gemeindevorsteher, nach dem Stande vom 1. März d. J. mir bestimmt bis zum 5. April d. J. eine Statistik über sämtliche noch nicht in Anstalten für Idioten und Epileptische untergebrachten geisteschwachen und epileptischen Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren nach Maßgabe der untenstehenden Fragen einzureichen. Die Statistik hat sich nicht auf schwach begabte Kinder zu beziehen, welche an dem Unterricht der Volksschule mit Erfolg teilnehmen können, sondern nur auf solche, bei denen der Besuch dieser Schulen infolge ihres krankhaften geistigen Zustandes ausgeschlossen ist, so daß sie der ordentlichen Schulpflicht nicht unterliegen.

Es sind anzugeben:

1. Namen, Jahr und Tag der Geburt der Kinder.

2. ob sie eine erfolgreiche private Unterweisung erhalten od. wodurch,

3. ob sie in nächster Zeit in einer Anstalt untergebracht werden sollen

a. durch die Eltern freiwillig,

b. auf Grund vormundschaftlicher Anordnung (§1666 B. G. B.) oder auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes;

4. für welche Kinder Anträge auf vormundschaftliche Anordnung oder auf Fürsorgeerziehung gestellt sind, ein gerichtlicher Beschluß aber noch nicht ergangen ist.

5. für welche Kinder solche Anträge gestellt waren, aber von den Gerichten endgültig zurückgewiesen sind - unter kurzer Angabe der Gründe der Zurückweisung,

6. für welche Kinder solche Anträge noch nicht gestellt sind, - unter kurzer Angabe, aus welchem Grunde Anträge nicht gestellt sind.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Groß Wartenberg, den 14. März 1913.

Die nächste Prüfung über die Befähigung zum Betriebe des Aufschlagsgewerbes vor der staatlichen Prüfungskommission zu Breslau findet

Donnerstag, den 10. April 1913,  
vormittags 8 Uhr

in der Werkstatt des Schmiedemeisters W. Zillmann in Breslau, Margarethenstraße Nr. 11, statt.

Schmiede, die zu der Prüfung zugelassen werden wollen, haben den Nachweis zu erbringen, daß sie das 19. Lebensjahr vollendet haben und sich mindestens die letzten drei Monate vor der Meldung zur Prüfung im Regierungsbezirk Breslau aufgehalten haben.

Die Meldungen zur Prüfung sind an das Gewerbebüro der Königlichen Regierung nach Breslau, Regierungsgebäude am Leßingplatz, Zimmer 26, mindestens vier Wochen vor der Prüfung unter Beifügung dieser Nachweise, eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter portofreier Einsendung von zehn Mark Prüfungsgebühren zu richten. Gleichzeitig ist die Erklärung abzugeben, daß sich der Meldende

1) innerhalb der letzten sechs Monate nicht erfolglos einer Aufschlagsprüfung unterzogen und

2) eine Fachausbildung bei einer Lehrschmiede oder Innung (Lehrkursus) nicht genossen hat.

Breslau, den 1. Februar 1913.

Der Vorsitzende  
der staatlichen Prüfungskommission für Aufschlagsgewerbe zu Breslau.

Abdruck hiervon bringe ich zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Wartenberg, den 15. März 1913.

## Der Königliche Landrat von Busse.



### In diesen Tagen

wird der Briefträger bei unseren verehrlichen Postabonnenten wegen der Erneuerung des Abonnements auf den „Groß Wartenberger Stadt- und

Streisboten“ vorsprechen. Wir bitten, den Bezugspreis von 1,10 Mk. für das nächste Vierteljahr gleich mitzugeben, nur dann kann auf rechtzeitige Weiterlieferung gerechnet werden.

In unser Genossenschaftsregister ist heute bei der unter Nr. 9 eingetragenen Spar- und Darlehnskasse e. G. m. u. H. zu Ottendorf eingetragen worden: 1. daß an Stelle des verstorbenen Freistellers Friedrich Kubiza der Freistellenbesitzer Friedrich Roß, 2. daß an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Gustav Hilbig der Freistellenbesitzer Heinrich Bunk zu Otto Langendorf, in den Vorstand eingetreten ist. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 23. Februar 1913.

In unser Handelsregister A ist heut bei Nr. 6 die verwitwete Kaufmann Emilie Fritsch geborene Zimmer in Groß Wartenberg als Inhaberin der Firma Otto Fritsch und als Prokurist dieser

Firma der Kaufmann Emmo Fritsch zu Groß Wartenberg eingetragen worden. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 11. März 1913.

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 7 bei der Spar- und Darlehnskasse, e. G. m. u. H. zu Schollendorf heute eingetragen worden, daß der Gutsbesitzer Wilhelm Freyer zu Schollendorf aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Lehrer Hermann Regel getreten ist. Amtsgericht Groß Wartenberg, den 7. März 1913.

## Sesangbücher

in den Preislagen von Mk. 1,40 bis Mk. 9,00 empfiehlt

M. Groß's Buchhandlung.

# W. Grosse's (früher Heinze's) Buchhandlung

empfiehlt folgende Werke **antiquarisch** zu den beigefügten, dem Ladenpreise gegenüber auf die **gälte** ermäßigten Preisen und macht besonders die Herren **Lehrer** und **zukünftigen Seminaristen** auf die zahlreich darunter befindlichen Werke sachwissenschaftlichen und pädagogischen Inhaltes aufmerksam. Die eingeklammerten Preise geben den Ladenpreis, die **fettgedruckten** den antiquarischen Preis an.

- Dr. von Sallwürf: John Lockes Gedanken über Erziehung.
- Diermann-Begener: Lehrbuch der Pädagogik. 1. Band I. Teil (3.70) 1.85, 1. Band II. Teil (3.—) 1.50, 2. Band (4.70) 2.35.
- Riebandl: Präparationen zu deutschen Gedichten. Band 2, Mittelstufe.
- Senau und H. A. Löffers: Rechenbuch für Lehrerseminare, 1. Band, für die Unterstufe der Seminarien, sowie für Präparandenschulen (2.30) 1.15.
- Sede: Darstellung der Pädagogik John Lockes (2.40) 1.20.
- Rahle, Schulz und Triebel: Hilfsbuch des evangel. Religionsunterrichts f. Lehrer u. Seminaristen (3.20) 1.60
- Hilfshüchlein für den deutschen Lehrer.
- Thannhäuser, Textbuch zur Oper (0.50) 0.25.
- Schulze, Praktische Erklärung 30 ausgewählter Psalmen (1.75) 0.85.
- Sprochhoff: Vorbereitungen und Entwürfe. Heft 2. Rechnungen (0.75) 0.35, Heft 4 u. 5. Geographie (1.50) 0.75.
- Schowchow: Vorbereitung zur zweiten Lehrerprüfung.
- Srgang: Aus der Schule, für die Schule.
- Hübner, Grundzüge der Physik.
- Dr. Heinze und Schröder: Aufgaben aus klassischen Dramen, Epen und Romanen. 1. Bändchen Wilhelm Tell (1.50) 0.75, 3. Bändchen Wallenstein (1.20) 0.60.
- A. Stubba: Algebraische Aufgaben, bearbeitet von Bachhaus (2.40) 1.20.
- Eichholz: Katechismus: Behandlung. 1. Teil. 1. Hauptstück (1.80) 0.90.
- Zimmer: Elemente der Musiklehre (1.10) 0.55.
- Hiemesch: Zur Reform des Unterrichts in der deutschen Sprachlehre.
- Paul Schöne: Denksingen für Schulen Heft 1 (0.20) 0.10, Heft 2 (0.30) 0.15, Heft 3 (0.35) 0.15.
- Polack: Zweihundert Jahre Preussisches Königtum.
- Friese: Die 2. Volksschullehrerprüfung (Hirt).
- Frühse: Methodisches Handbuch für den erdkundlichen Unterricht 2. Teil Europa (3.20) 1.60, 3. Teil fremde Erdteile (4.—) 2.—.
- Dietlein: Wiederholungsbuch für den Unterricht in der Literaturkunde (0.35) 0.15.
- B. Maas: Die Psychologie in ihrer Anwendung auf die Schulpraxis.
- Roth: Geschichte der deutschen Literatur (0.80) 0.40.
- Weitbrecht: Deutsche Literaturgeschichte des 19. Jahrhunderts 1. und 2. je (0.80) je 0.40, dto. der Klassikerzeit (0.80) 0.40.
- Dr. Volkmer: Geschichte der Erziehung und des Unterrichts (3.20) 1.60.
- Deep: Der Bücherchatz des Lehrers 6. Band, Der Führer im Lehramt (4.20) 2.10, 14. Band Präparationen, für den Deutschunterricht, 2. Teil Mittelstufe, Prosastücke mit Anschlagstoffen (3.40) 1.70, 14. Band 4. Teil Oberstufe, Gedichtsbehandlungen (3.40) 1.70.
- Budde: Wandlung des Bildungsideals in unserer Zeit.
- Goertli: Probelectionen für Balladen und Sinngedichte.
- Bud: Religionsunterricht auf der Mittelstufe 1. Teil (3.20) 1.60.
- Behrendt: Präparationen und Entwürfe für den Realunterricht.
- Martin: Schulgrammatik der deutschen Sprache (2.—) 1.—.
- Harnisch: Einleitung ins neue Testament für Lehrer und Seminaristen (2.—) 1.—.
- Maas: Zeittafel zur Geschichte der Pädagogik (1.40) 0.70.
- E. Kauffsch: Die Psalmen (1.50) 0.75.
- Sperber: Bestimmungen des Ministers der geistlichen Unterrichts- etc. Angelegenheiten betreffend die Volks- und Mittelschule, sowie die Präparandenanstalten und Lehrerseminare nebst Prüfungsordnungen für Volksschullehrer und Lehrerinnen (2.—) 1.—, dto. broschiert (0.50) 0.25.
- Kirst: Präparationen zur Behandlung von 20 Fabeln von Hey (1.—) 0.50.
- Trens: Wie fördert die Schule die Sprachfähigkeit der Kinder (0.40) 0.20.
- Secht-Zimmer: Elementarmusiklehre 2. Theoretisch-praktische Harmonielehre (1.80) 0.90.
- Sermann: Die neue Aufsatzmethode (0.50) 0.25.
- Hotop: Lehrbuch der deutschen Literatur Teil 1 für Präparandenanstalten (2.20) 1.10.
- Gurde: Übungsbuch zur deutschen Schulgrammatik.
- Harms: Deutschlands Kolonien.
- Konrad Duden: Orthographisches Wörterbuch 1893 (2.—) 0.50.
- Bardey: Lehrbuch der Arithmetik (2.40) 1.20.
- Maldfeld: Aus den Frühlingstagen der preussischen Volksschule
- Johannes Köhler: Das evangelische Kirchenlied in der Volksschule.
- W. Heinze: Im Amt, Handbuch für junge Lehrer und Lehrerinnen, insonderheit ein Wegweiser bei der Vorbereitung auf die zweite Lehrerprüfung (3.—) 1.50.
- Döll: Geschichten aus dem Leben Jesu (6.40) 3.—.
- Räther: Theorie und Praxis des Rechenunterrichts, 3 Teile, zusammen gebunden in Leinen (7.25) 3.60.
- Wepel: Grundriß der deutschen Grammatik.
- Gitschmann: Pädagogik des John Locke.
- Kabisch: Religionsbuch für evangelische Lehrerseminare 3. Teil Christliche Glaubens- und Sittenlehre.
- Adamy: Schlesien (2.—) 1.—.
- Ed. Möller: Anleitung zur Anfertigung von Geschäftsaussäßen, Briefen und Eingaben an Behörden, sowie zur gewerblichen Buchführung (1.25) 0.60.
- Wolf: Biblische Historien (0.50) 0.25.
- Sperber: Die biblische Geschichte mit erklärenden Anmerkungen für den Seminar- und Schulgebrauch 1. Teil das alte Testament (3.50) 1.75, 2. Teil das neue Testament (3.50) 1.75.
- Zanger: 211 geistliche Männerchöre (1.80) 0.90.
- Wiese, Lichtblau, Bachhaus: Raumlehre für Lehrerbildungsanstalten 2. Teil Stereometrie und Trigonometrie (2.25) 1.10.
- Spielmann: Die wichtigsten Reichs- und Staatseintrichtungen (0.25) 0.10.

### Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die reichen Kranzspenden, welche uns bei dem Hinscheiden unseres lieben unvergeßlichen Onkels, des Rektors

## Herrn Ernst Strauchmann

in Neumittelwalde, Ritter hoher Orden, zuteil geworden sind, sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastors Janßen, des Herrn Superintendenten Boß und des Herrn Pastors Kursawe in der Kirche und am Grabe, sagen wir hierdurch auch dem werten Lehrer- und Schulkollegium, den städtischen Körperschaften und dem Kirchen-Männer- und Schülerchor für die erhebenden Gesänge unseren herzlichsten Dank.

z. St. Neumittelwalde, den 14. März 1913.

Im Namen aller trauernden Angehörigen  
Paul Tulke als Nefte.

## Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, roßes, jugendfrisches Aussehen u. weizer, schöner Teint. Alles dies erzeugt **Steckenpferd-Seife**

(Die beste Milchemilch-Seife) 1 Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht

### Dada-Cream

welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pf. bei: Apotheker Christen, O. Winkler's Erben, Felix Lenort.

### Agenten — Reisende

bei hohem Verdienst überall gesucht. Grüssner & Co., Neurode i. E. Holzrouleaux- und Jalousienfabrik, Roll-laden-, Rollschutzwände. Praktische Gardinenspanner.

• **Entschuldigungszettel** •  
für Fortbildungsschüler  
sind vorrätig in  
W. Große's Buchdruckerei.

## Millionen

gebrauchen gegen

# Husten

Heiserkeit, Katarrh, Ver-schleimung Krampf- und Reizhusten

## Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

**6100** not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürg. den sicheren Erfolg.

Neuerst bekömmliche u. wohl-schmeck. Bonbons. Pak. 25 Pf., Dose 50 Pf. zu haben bei:

J. Biellas,  
in Groß Wartenberg.  
Paul David,  
in Neumittelwalde.

## Für das 2. Vierteljahr 1913

laden wir diejenigen Bewohner unseres Kreises, die noch nicht zu den Lesern unseres Blattes gehören, zu einem

### Probe-Abonnement

ergebenst ein. Sie werden gar bald finden, daß das

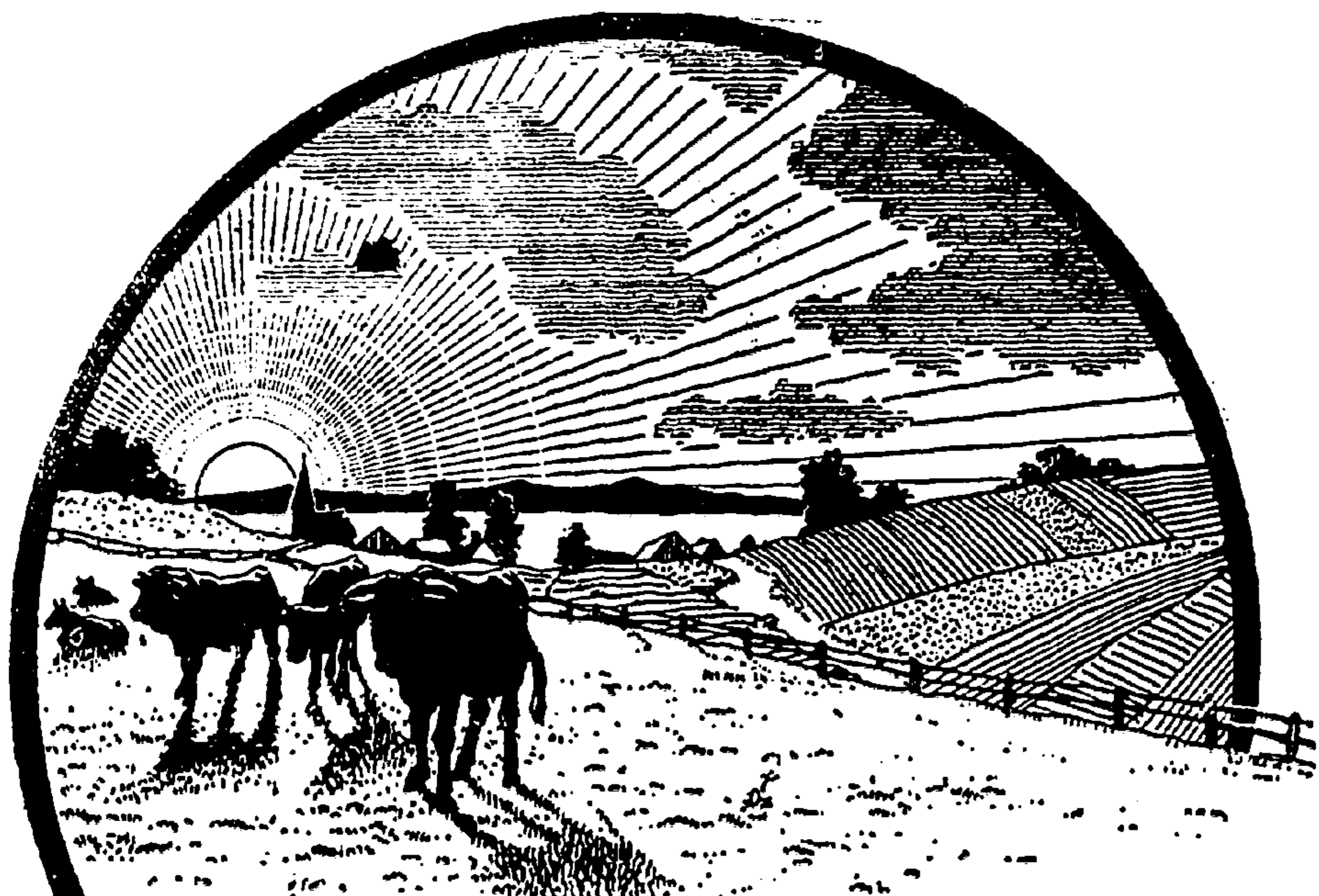
### heimatliche Sozialblatt

ein weit größeres Interesse für sie und ihre Familienangehörigen hat, als eine großstädtische Zeitung. Trotz des geringeren Seitenumfanges enthält unser Blatt alles Wissenswerte von nah und fern, bringt Unterhaltendes und Belehrendes für jung und alt und wird auch durch seinen den einheimischen öffentlichen Verkehr vermittelnden Anzeratenteil dem Städter wie dem Landmann unentbehrlich. Vor allem ist es aber das einzige Blatt, welches die amtlichen Bekanntmachungen der königlichen und kommunalen Behörden unseres Kreises veröffentlicht!

Bestellungen auf den

**Groß Wartenberger Stadt- und Kreisboten**  
nehmen die Postanstalten, Briefträger, Austräger und die Expedition entgegen.





# Frühlingssonne

*Im Frühling kann der Landwirt schwacher Saat noch durch eine*

## **Kopfdüngung mit Kalisalzen**

*nachhelfen. Man streut die Kalisalze auf die trockenen Pflanzen, d. h., die Pflanzen dürfen nicht nass von Tau und Regen sein. — Auch für die*

### **Sommerung**

*müssen neben Stickstoff und Phosphorsäure unter allen Umständen*

### **KALI-SALZE**

*gegeben werden, denn der Nährstoff Kali ist für das Gedeihen der Pflanzen*

*unentbehrlich.*

==== Kostentose Auskünfte über alle Düngungsfragen erteilt jederzeit: ====

Landwirtschaftliche Auskunftsstelle des Kalisyndikats G. m. b. H.  
Breslau, Gartenstr. 104.

**Moderne Drucksachen** liefert schnell, sauber und billig  
W. Grosse's Buchdruckerei.

# Steckbrief.

Der unten beschriebene Untersuchungsgefangene Arbeiter **Julius Weidlich** aus **Drungawe**, Kreis Groß Wartenberg, ist, nachdem er wegen Hehlerei und weil er sich nach Eröffnung des Hauptverfahrens verborgen hielt, festgenommen war, entwichen.

Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 3 Gen. VIII Nr. 6 sofort Mitteilung zu machen.

**Unterschiedsgericht Festenberg**, den 17. März 1913.

**Beschreibung:**

Alter: 49 Jahre. Größe: ungefähr 1 m 60 cm. Statur: unterseht. Haare: blond. Nase und Mund: gewöhnlich. Bart: kleiner blonder Schnurbart. Gesicht: breit, gewöhnlich. Gesichtsfarbe: blaß. Sprache: deutsch, vermutlich auch polnisch. Kleidung: Gefängnisfleider (blau).

## Verdingung.

Die Ausführung der

**Erd-, Maurer-, Asphalt-, Steinsetz-,  
Steinmetz-, Zimmer-, Staaker- und  
Eisenarbeiten**

einchl. Materiallieferung, jedoch ohne Ziegel, zum Neubau des evangelischen Gemeindehauses in Neumittelwalde soll öffentlich vergeben werden.

Verdingungstermin

**Sonnabend, den 29. d. Mts,  
vormittags 11 Uhr.**

Zeichnungen liegen im **Hochbauamt Dels** zur Einsicht aus, von wo Angebotsformulare gegen postfreie Einsendung von 5 M (fünf Mark) bezogen werden können.

**Königliches Hochbauamt.**

## Für jede Familie

ein angenehmes, rasch wirkendes Abführmittel für die Hausapotheke notwendig. Verstopfung und Darmträgheit sind die Ursachen vieler anderer und ernster Störungen im Körper. **Sanitätsrat Dr. Wegeners Tee** erfüllt den Zweck am sichersten und besten, weil recht mild wirkend und von Jung und Alt gerne genommen. Preis M. 1.50, in Apotheken erhältlich.

**Ferromanganin = Gesellschaft,**  
Frankfurt a. M. (174)

Intelligenter Knabe mit guter Schulbildung zum 1. April d. Js. als

## Lehrling

für meine Buchdruckerei gesucht.

**W. Grosse.**

Für meine Buchdruckerei suche ich einen

## Lehrling.

Kost und Logis im Hause.

**H. Schettler,**  
Schildberg i. B.

## Def-Register,

für Bullen- und Hengsthalter, neuestes amtlich vorgeschriebenes Formular, ist vorrätig in

**W. Grosse's Buchhandlung**  
Groß Wartenberg.

## Meine Wirtschaft

19 Morgen guter Acker, 6 Morgen gute Wiese, massive, neue Gebäude, beabsichtige ich bald oder später zu verpachten.

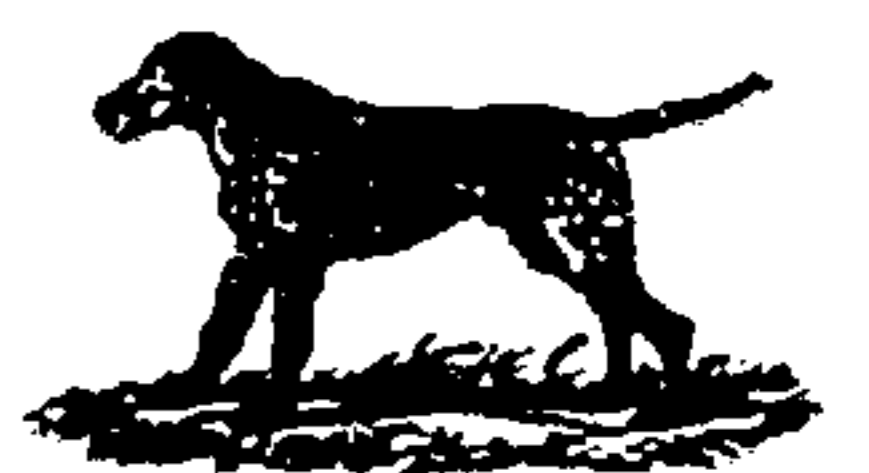
**Christiane Reitzig,**  
Nippin-Witzum.

## Kartoffeln

alle Sorten kauft

**Leo Salinger,**  
Breslau XIII  
Ferienruf 3730.

**Suche**



engl.

## Setterhund

(Loverack blue belton)  
m. Stammbaum zum decken.

**Gutsverwaltung**  
Morawin.  
Schildberg.

# Zum Schulanfang



empfehle ich alle bei den evangelischen und katholischen Schulen des hiesigen Kreises eingeführten

## Rechenbücher.

Ebenso sind vorrätig die verschiedenen Rechenbücher, kathol. und evangel. Religionsbücher, Realienbücher usw.usw.

W. Grosse's (M. Heinze's) Buchhandlung in Groß Wartenberg.



**Vulkan**

D. R. G. M.

Einzig praktische zuverlässige

**JAUCHE-PUMPE**

pumpt alles.

Kein Auffüllen  
Kein Versagen

Unverwundlich.

14 Tage Probe.

von der deutschen Landw. Ges. mit dem Prädikat „Neu und beachtenswert“ und der grossen bronz. Medaille ausgezeichnet

Ausgusshöhe: 3 4 5 6 m

Preis: 48 54 60 66 M

Zwischengrößen per 1/4 m 1.50 M.

Alleiniger Fabrikant

**A. HEERDE**

Pumpenfabrik

Hundsfeld — Breslau

Prospekte kostenfrei!

**Dominium Mangschütz**

hat drei gut erhaltene

**Kutsch-Wagen,**

weil überzählig, abzugeben.

Allen Hausfrauen, denen ihre Wäsche lieb ist dringend zu raten mit

**Seifol** zu waschen

schont in Wirklichkeit die Wäsche.

wenn nach der

### Gebrauchs-Anweisung

die auf jedem Paket angegeben, gewaschen wird.

In einem Eimer oder auch halb im Kessel löse man Seifol in kaltem oder lauwarmem, nicht kochendem Wasser auf, lege die Wäsche sofort hinein und bringe sie zum Kochen. Es ist notwendig, daß die Lauge 1/2—1/4 Stunde brodelt; dann lasse man die Wäsche noch einige Zeit in der Lauge stehen und schewe sie dann richtig, möglichst in warmem Wasser aus. Das Resultat ist:

**Blendend weiße Wäsche.**

Alle, auch die hartnäckigsten Flecken werden verschwunden sein.

Wollwäsche darf nicht gelocht, das Seifol muß in ziemlich warmem Wasser aufgelöst werden.

„Ich bin überzeugt,

daß Astmol Asthma-Pulver das beste Mittel gegen Asthma ist und bleibt und allen andern Präparaten vorzuziehen ist“, so schreibt Herr Valentin Maluta in Polchowitz D/Schl. Astmol Asthma-Pulver kostet M. 2.50 die große Blechdose, in Apotheken erhältlich. Hauptdepot: Engel-Apothek, Frankfurt a. M. Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke „Astmol“.

(186)

Ein kleiner Posten

**Mentzel und von Lengerke:  
Landwirtschaftlicher Kalender**

wird zu herabgesetzten Preisen verkauft.

W. Grosse's (früher Heinze's) Buchhandlung  
Groß Wartenberg.

Sie sind im Irrtum, liebe Frau!



Ich kenn' die Sache ganz genau:  
Palmona sie ersetzt fürwahr  
 Die beste Butter ganz und gar,  
 Dafür ist sie in Stadt und Land  
 Bei Arm und Reich bereits bekannt,  
 Und selbst der allerschwächste Magen  
 Er kann Palmona wohl vertragen.  
 Drum ich als Arzt, ich sage frei:  
Palmona oder Butter? - Einerei!

H. Schlinck & Cie. A. G.  
 Hamburg  
 Alleinige Produzenten von  
Palmin = Pflanzenfett  
Palmona = Pflanzen-Butter-Margarine

IVO PUHONNÝ

## Ein großes Bedürfnis

ist ein einfaches, sicher und mild wirkendes Abführmittel, welches den Darm nicht reizt. Dieses Mittel besitzen wir in Sanitätsrat Dr. Wegeners Tee, der auch zugleich die Verdauung reguliert und blutreinigend wirkt. Preis von Dr. Wegeners Tee M. 1.50 per Paket, für längere Zeit reichend. In Apotheken erhältlich; Ferrumanganin = Gesellschaft, Frankfurt a. M. (176)

Vorschriftsmäßige Formulare zu

## Nachweisungen

über den Abgang einheimischer und den Zugang ausländischer Arbeiter

sind vorrätig in

W. Große's Buchdruckerei  
 Groß Wartenberg.